

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

No 73.

Dienstag den 12. September

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Amtliche Erlasse.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt

Nach den bei der Kreisregierung einlaufenden Bau-Concessions-Akten kommt es nicht selten vor, daß die Rauch-Abzugsröhre von einem Ofen im untern Stocke eines Gebäudes durch die Decke in ein im obern Stocke befindliches nahe's Kamin oder in den mit einem solchen in Verbindung stehenden Heizwinkel oder Rauchmantel geführt werden will, und daß eine solche Feuerungs-Einrichtung gewöhnlich gestattet und hierbei nur die Führung einer Rauch-Abzugsröhre von Sturzblech vorgeschrieben wird.

Da eine auf diese Weise angebrachte Rauch-Abzugsröhre, wenn bei deren Einrichtung nicht große Vorsicht angewendet wird, leicht feuergefährlich werden kann, so sieht man sich veranlaßt, das K. Oberamt für solche Fälle auf die — hieher analoge Anwendung findende Vorschrift der Ministerial-Berfügung vom 28. März 1831, die polizeiliche Erlaubniß zu Errichtung von Windöfen betreffend (Reg.Bl. S. 179, S. 2; Lit. d) aufmerksam zu machen, wornach die Führung einer solchen Rauch-Abzugsröhre durch Decken nur ausnahmsweise, wenn die Verlässlichkeit es durchaus nicht anders erlaubt, zu gestatten, und wenn die Decke nicht ganz von

Stein seyn sollte, hierbei die Vorschrift zu ertheilen ist, daß die Röhre, soweit sie nicht frei steht, zunächst von einem wenigstens einen halben Schuh dicken Backstein-Gemäuer oder einer Steinplatte von gleicher Dicke fest zu umschließen, auch von Gußeisen zu fertigen sey. Außerdem hat der übrige Theil der Rauch-Abzugsröhre aus gewalztem Sturzblech (der Quadratschuh wenigstens ein Pfund schwer) zu bestehen, und es muß die ganze Röhre wenigstens 5 Decimalzoll weit seyn, auch eine zum Reinigen dienende, wohl verschließbare Oeffnung haben; das Kamin beziehungsweise der Heizwinkel oder Rauchmantel aber, in welche die Röhre eingeleitet wird, muß so gebaut seyn, daß er volle Feuericherheit gewährt.

Die Erlaubniß zu Errichtung einer solchen durch die Decke gehenden Rauch-Abzugsröhre kann übrigens nach Analogie der obigen, die Windöfen betreffenden Ministerial-Berfügung S. 3. und 4. nur durch die Bezirksämter je nach vorausgegangener Vernehmung des Ober-Feuerschauers, nicht aber durch die Gemeinderäthe ertheilt werden, ohne daß jedoch eine Spertel, wie dieß bei den Windöfen der Fall ist, anzusehen wäre.

Das K. Oberamt hat hienach sich zu achten und die Gemeinderäthe seines Bezirks zu instruiren, auch den Ober-Feuerschauner zu beauftragen, bei den periodischen Visitationen genau zu untersuchen, ob jenen Vorschriften genügt worden sey, und im Anstandsfall dem

Oberamte die erforderliche Anzeige zur weitem Verfügung zu machen.

Neutlingen den 16. August 1843.

Für den Direktor:
Widenmann.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt

In der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 2. Dec. 1830, die neue oder veränderte Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brandversicherung-Anstalt betreffend (Reg.Bl. S. 531, S. 5), ist unter anderem bestimmt, daß Verwandte des Gebäude-Eigenthümers bis zum 4ten Grad bürgerlicher Berechnung einschließlic, und Handwerksleute, welche an dem betreffenden Gebäude gearbeitet haben, an der zu dessen Schätzung bestellten Deputation nicht Theil nehmen dürfen. Diese Bestimmung ist auch in dem Normal-Erlaß vom 11. Mai 1842, die Erneuerung der Brandversicherungs-Kataster der Gebäude betreffend, Act. No. 5006, aufgenommen worden.

Ungeachtet es sich hiernach von selbst verstehen sollte, daß jene Vorschrift, soweit sie die Verwandtschafts-Verhältnisse berührt, analog auch auf die Fälle anzuwenden sey, wo die Mitglieder der Schätzungs-Deputation selbst Eigenthümer des betreffenden Gebäudes sind; so kommt es doch nach den gemachten Wahrnehmungen, insbesondere bei durchgreifenden neuen Gebäude-Einschätzungen in einzelnen Gemeinden für die

343.	fl.	fr.
Sch.	20	36
	20	1
	18	—
	9	—
"	8	18
	8	—
	6	—
"	4	30
	4	14
Eri.	1	8
"	1	4
"	2	40
"	—	—
"	—	—
"	—	—
offen	—	16
wä-	—	—

Brandversicherungs-Anstalt, nicht selten vor, daß solche Gebäude-Eigenthümer an der Einschätzung ihres eigenen Hauses Theil nehmen.

Da nun dies durchaus unzulässig ist, so sieht man sich veranlaßt, das K. Oberamt hierauf mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß im eintretenden Falle für das betheiligte Mitglied der Schätzungs-Commission ein Ersatzmann vorschristmäßig aufzustellen ist, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß, da das — der Schätzungs-Deputation beizugebende Gemeinderaths-Mitglied bei der Einschätzung gleich den beiden bauverständigen Mitgliedern mitzuwirken hat, jene Vorschrift auch auf dieses Gemeinderaths-Mitglied anzuwenden und für das letztere im eintretenden Falle ein anderes Gemeinderaths-Mitglied als Ersatzmann aufzustellen ist, während für ein bauverständiges Mitglied der Schätzungs-Commission nach dem Normal-Erlasse vom 11. Mai 1842 nur ein anderer Bauverständiger des Maurer- oder Zimmerhandwerkes bestellt werden kann.

Neutlingen den 16. August 1843.

Für den Direktor:

Widenmann.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K.

Oberamt

Ungeachtet der Anordnungen in dem Regierungserlasse vom 7. Septbr. 1838, Ziffer 10,082, und in dem Punkte 8 der Ministerial-Befugung vom 9. Sept. 1840, betreffend die von den Baueigenthümern, Bauhandwerkseuten und Polizeibehörden in Beziehung auf Neubauten, Bauveränderungen und Reparaturen zu beobachtenden Vorschriften, wiederholen sich die Fälle, daß Bauwesen, zu welchen Concession des Oberamts oder der Kreis-Regierung, oder Dispensation von baupolizeilichen Vorschriften erforderlich ist, angefangen werden, ehe auf die eingereichten Gesuche Entschliebung erteilt werden kann, welche sich manchmal dadurch verzögert, daß sich der Straßenbau-Inspector wegen anderwärtiger dringenden Geschäfte nicht so bald auf den Platz begeben kann, als es der Baulustige erwarten zu dürfen glaubt, sondern sich in der Lage befindet, die Bornahme des erforderlichen Augenscheins bis zu einer ordentlichen Reise

in Amts-Geschäften anstehen zu lassen. Da es nun zu Beschleunigung der Entschliebung dient, wenn Bau-Gesuche so frühzeitig als möglich, und nicht erst, wenn die zum Bauen taugliche Jahreszeit schon eingetreten ist oder sich ihrem Ende naht, eingereicht werden, und da, wenn ein Bauwesen vor erteilter Concession begonnen worden ist, nicht nur Strafen gegen den Bau-Eigenthümer und die Bauhandwerkseute in Anwendung gebracht werden müssen, sondern auch der Bau-Eigenthümer die Anordnung des Wiederabbruchs des eigenmächtig oder vorschriftswidrig geführten Baues zu erwarten hat; so wird dem Oberamte aufgegeben, die dießfalligen Vorschriften sämtlichen Einwohnern des Oberamtsbezirks aufs Neue bekannt zu machen, damit sich Niemand mit Unwissenheit bei Uebertretung derselben entschuldigen kann, und insbesondere strenge darob zu halten, daß jedem Baulustigen bei der Einreichung seines Gesuches diese Warnung von dem Ortsvorsteher zu Protokoll eröffnet werde, die Ortsvorsteher aber sich auch beeilen, diese Gesuche von ihrer Seite ohne allen Aufschub zu erledigen.

Neutlingen den 21. August 1843.

Für den Director:

Widenmann.

Vorstehende drei Regierungserlasse werden hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Ragold, Freudenstadt, Horb, den 7. Septbr. 1843.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann

Dafer.

Oberamt Ragold.

R a g o l d.

Steuer- und Brandschadens-Lieferung zur Oberamtspflege betreffend.

Da die meisten Gemeindepflegen mit der Ablieferung der auf den 1. d. M. verfallenen Brandschadens-Umlage, sowie mit der auf 2 Monate verfallenen laufenden Staats-Steuer noch im Rückstande sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert, binnen 14 Tagen sich darüber zu verantworten, wenn nicht innerhalb dieser Frist die

Oberamtspflege um ihre Forderung befriedigt wird.

Den 7. Sept. 1843.

K. Oberamt,
Dafer.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Auswanderung.

Johann Friedrich Eisele, lediger Rothgerber von Dornstetten, wandert nach Altona in Dänemark aus, und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 7. September 1843.

K. Oberamt,
Süskind.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Andreas Sautter, Schäfers von Bieringen,

wird die Schuldenliquidation

Montag den 9. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Bieringen vorgenommen, wobei die Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder durch schriftliche Reccesse ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen, insbesondere ihre Schuldscheine und sonstige Beweismittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, sogleich nach beendigter Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 4. Septbr. 1843.

Oberamtsrichter
Eble.

Forstamt Freudenstadt.

Holzversteigerung.

Im Revier Reichenbach wird in den Staatswaldungen am

Montag den 18. und am
Dienstag den 19. d. M.
folgendes Holz unter den bekannten
Bedingungen im öffentlichen Aufstreich
verkauft, und zwar am

Montag den 18. d. M.
im Schlag Harimannssteig:
680 tannene Langholzstämmen, welche
sich zum Verflößen auf der Na-
gold eignen,

111 tannene Säglöße,
30 tannene Gerüststangen,
4³/₄ Klafter buchene Prügel,
65¹/₂ " tannene Prügel;

im Schlag Hinterbuch:
188 tannene Säglöße,
136 Klft. tannene Scheiter,
239 " Prügel;

im Schlag Altwald:
437 tannene Säglöße;
sodann an Scheidholz-Erzeugnissen, im
Grundwald:

6 tannene Säglöße,
32¹/₄ Klft. tannene Scheiter,
4¹/₂ " dt. Prügel;

in der Musbacher-Steige:
8³/₄ Klft. tannene Scheiter,
2³/₄ " dt. Prügel;

im Kräbenhardt:
3¹/₄ Klft. tannene Prügel;
am Dienstag den 19. d. M.,

im Schlag Rauwäldle:
37³/₄ Klft. eichene Prügel,
2³/₄ " buchen Scheitholz,
131 " buchenes Scheit- und
Prügelholz,

305³/₄ " tannes Scheit- und
Prügelholz;

sodann an Scheidholz-Erzeugnissen, im
Schlöfleswald:
1/2 Klft. buchene Prügel,
5 " birken Scheit- und Prü-
gelholz,

110¹/₄ Klft. tannen Scheit- und
Prügelholz;

im Altwald:
24 Klft. buchen Scheit- und Prü-
gelholz,
101 Klft. tannen Scheit- und Prü-
gelholz;

im Scheuerleswald:
2 Klft. buchen Scheit- und Prü-
gelholz,
31¹/₄ Klft. tannen Scheit- und
Prügelholz;

im Dammerswald:
16³/₄ Klft. buchen Scheit- und
Prügelholz,

254 Klft. tannen Scheit- und Prü-
gelholz;
im Dammershardt:
32¹/₂ Klft. tannen Scheit- und
Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am er-
sten Tage
Morgens 8 Uhr

im Ort Igelsberg, und am zweiten
Tag zu derselben Zeit im Ort Reichen-
bach statt.
Die Ortsvorsteher haben dieß vor-
schriftmäßig bekannt zu machen.

Christophsthal den 9. Sept. 1843.
K. Forstamt,
von Kauffmann.

Forstamt Altenstaig.
Altenstaig.
Holzverkauf.

Am Dienstag den 19. Sept. d. J.
Morgens 9 Uhr
werden im Revier Altenstaig, im Di-
strikt Laurenziwald

357 sehr schöne, nahe an der Floss-
straße gelegene Langholzstämmen
wiederholt im Aufstreich verkauft, weil
bei dem ersten Verkauf wegen Mangels
an Kaufsliebhabern ein annehmbarer
Erlös nicht erreicht worden ist.

Den 8. September 1843.
K. Forstamt,
von Seutter.

Altenstaig.
Holzverkauf.
Da bei dem
am 28.—31. August d. J.

im Revier Grömbach stattgehabten Lang-
holzverkauf wegen Mangels an Concur-
renz ein annehmbarer Erlös nicht er-
zielt werden konnte, so wird nachbe-
zeichnetes Material, aus größtentheils
starken und sehr schönen Stämmen be-
stehend, am

Montag den 18. Septbr. d. J.,
— die Zusammenkunft ist
Morgens 9 Uhr

in Grömbach, — wiederholt im Auf-
streich verkauft:
im Distrikt Madwiesenbuckel

292 Stämme;
Alteghäu B.
30 Stämme;

Thalheimerfeld
120 Stämme;
Haldenhöckle
704 Stämme;
Edelweilerhalde

102 Stämme;
Leimengrubenwald
57 Stämme,
4 tannene Klafter;

Taubenbuckel
106 Stämme,
23 tannene Stangen.

Den 7. Septbr. 1843.
K. Forstamt,
von Seutter.

N a g o l d.
**Holzbeifuhr = Afford aus dem
Holzgarten dahier nach Stutt-
gart.**

Von der unterzeichneten Stelle wird die
Beifuhr von 800 Klaftern buchen Schei-
ter-Holz aus dem Holz-Magazin dahier
in den hofkammerlichen Holzgarten in
Stuttgart bis

Freitag den 15. Sept.
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Nagold öffent-
lich verlieden, und an Liebhaber über-
lassen werden, welche zu einer solchen
Unternehmung befähigt sind, und sich
deswegen — neben Beibringung der
sonst erforderlichen Bürgschaft — über
ihr Vermögen durch obrigkeitlich beglau-
bigte Zeugnisse ausweisen können.


Den 5. Sept. 1843.
K. Holzverwaltung.

W i l d b e r g.
**Verkauf einer Schildwirth-
schaft.**

Der an der Hauptstraße hier befind-
liche und auf den Markt-
platz stoßende Gasthof
zum Baldhorn, welcher
hinreichende geräumige
Wirthschafts- und Wohnungs-Gelasse
zu ebener Erde, und im ersten Stock,
so wie Kammern und Keller in sich
faßt, und mit dazu gehörigen Scheuer-
gelassen, Holz- und andern Ställen
umgeben ist, wird am

Montag den 9. Oktober d. J.
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause dahier im Aufstreich
verkauft werden.

Dieses ganze, in gutem Zustande



Forderung be-
Oberamt,
Daser.
nstadt.
d t.
g.
ediger Roth-
bandert nach
und hat die
et.
43.
Oberamt,
üskind.
Horb.
ntion.
rs von Vie-
n
r d. J.
r
ringen vor-
biger entwe-
gehörig Be-
oder durch
rücke gehö-
sondere ihre
Beweismittel
Gläubiger
ungen nicht
nt sind, so-
dationsVer-
n der Masse
bringen nicht
er wird an-
e hinsichtlich
der Geneh-
MasseGegen-
des Güter-
r Mehrheit
ntsrichter
ble.
stadt.
g.
ird in den

befindliche Anwesen, ist nur zu 1,600 fl. tarirt, und können die Liebhaber jeder Zeit davon Einsicht nehmen, auch das Nähere bei Stadtrath Hartmann dahier erfahren.

Den 4. September 1843.
Stadtrath.

**Wildberg.
Schäferlauf.**

Von dem am Matthäus-Feiertage den 21. Sept. d. J.



hier wieder abzuhalten den Schäferläufe, verbunden mit Wettrennen auf Eisen, Scheibenschießen, Ball, Tänz und andern Volksbelustigungen, werden die Bewohner der Umgegend in Kenntniß gesetzt, und zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Den 5. September 1843.
Stadtschultheißenamt,
Keller.

**Obermusbach,
Oberamts Freudenstadt.
Verakkordirung.**

Donnerstag den 21sten d. M.

Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathhause zu Obermusbach die Herstellung einer Bachfassung in Akford gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Kosten-Voranschlag beträgt:
Maurerarbeit ohne Fuhrlohn 321 fl.

Zimmerarbeit ohne Material und Fuhrlohn . . . 124 fl. 20 fr.

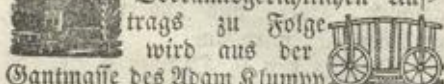
Der Kosten-Voranschlag kann eingesehen werden, und es ertheilt nähere Auskunft

den 9. Sept. 1843.
Oberamts-Begmeister
Ammann, A.B.

**Obermusbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Fahrniß-Auktion.**

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge wird aus der Gantmasse des Adam Klumpp von Obermusbach eine Fahrniß-Auktion

am 21. September d. J. vorgenommen werden, wobei besonders vorkommt:



Vormittags 8 Uhr aller Art Fuhr- und Bauerngeschirr, namentlich auch ein Wagen mit breiten Schienen, und Fahrniß durch alle Rubriken.

Ferner kommt zum Verkauf: ein zweistöckiges Wohnhaus, zwei gute Keller hinter dem Haus;

Güter:

etwa 5 Viertel Gartenfeld beim Haus, 12 Morgen Mäh- und Bauersfeld auf dem Rod, 3 Morgen Acker, der Gehlesacker genannt, 3 Morgen einmädiges Wiesfeld, etwa 9 Morgen Streueplätze, welche theilweis mit Holz angewachsen sind; den 20ten Theil an der Untermusbacher Sägmühle.

Die löblichen Schultheißenämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 5. Sept. 1843.
Aus Auftrag,
Schultheiß Hof er.

**Mögingen,
Oberamts Herrenberg.
Gefundenes.**

Auf der Straße zwischen hier und Nagold wurde unlängst eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife gefunden; der rechtliche Eigentümer kann dieselbe bei dem Unterzeichneten abholen.

Den 5. Sept. 1843.
Schultheiß Kusmaul.

**Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.**

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 6. Sept. 1843.
Gemeindepfleger
Haisch.

**Ebhausen,
Oberamts Nagold.**

**Zunftszung der Tuchscheerer,
Tuch- und Zeugmacher.**

Am Matthäus-Feiertage den 21. d. M. wird nach dem Gottesdienst auf der Herberge Zunftszung gehalten werden, bei welcher alle diejenigen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, zu erscheinen und sich 8 Tage zuvor anzumelden haben, bezugleich werden Jungen aus- und eingeschrieben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 5. Sept. 1843.
Obmann Oberzunftmeister
Kleiner. Schmelzle.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Landwirthschaftlicher Verein.

Am Donnerstag den 21. d. M., dem Matthäus-Feiertage, ist allgemeine Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins im Gasthause zum Ochsen in Dornstetten, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Die Versammlung beginnt Vormittags etwa um 10 Uhr.

Den 9. Septbr. 1843.
Der Vereins-Vorstand,
Süskind.

**Wildberg.
Wagen etc. feil.**

Unterzeichneter verkauft einen zwei- und einen einspännigen Leisternswagen sammt den dazu gehörigen Ketten, Pflug und Egge, Dungfassen und Schlitten, einen Reit- und Wagensattel und zwei Pferde-Geschirre.

Sämmtliche Gegenstände sind in gutem Zustande, und können allenfallsige Liebhaber täglich Käufe mit ihm abschließen.

Den 1. Sept. 1843.
Jakob Kleinert.

Sulz.

Schullehrer-Gesangverein.

Zur Theilnahme an dem, in Wildberg den 21. September abzuhaltenden Gesangverein, wobei repetirt wird, ladet in das Schulhaus daselbst die bekannten Mitglieder mit der Bitte um Mitbringung der Musikalien grüßend ein:

Schulmeister Eitel.

**Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.**

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag:



Pölig große Weltgeschichte, Coustier Handbuch der franzöf. Sprache, Don Quichotte und Elisabeth oder die Verbannte von Sibirien, letztere franzöfisch, noch ganz gut erhalten, zu verkaufen.

Provisor Niethammer.



N a g o l d.

Ein leicht zweispänniges Leisternwägelc wird zu kaufen gesucht, von Wem? sagt die Redaktion.

N a g o l d.
Verkauf einer Malzdörre.
Eine ganz gute Malzdörre von Sturz ist um billigen Preis zu verkaufen.
Von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

N a g o l d.
Neue holländische Häringe sind zu haben bei
Louis Sautter
bei der Kirche.

Oberthalheim,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung und 5 Procent Verzinsung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Sept. 1843.

Gemeindepfeger Klinf.

Der Gesellschafter.

Das Gespenst.

(Fortsetzung.)

Nach kurzer Zeit kam die Nachricht nach Rosenberg, daß die Gattin des Einnehmers ermordet worden sey, doch hegte man nicht den geringsten Verdacht gegen den wirklichen Mörder, und so sah er seinen wehlausgerechneten Plan glücklich erreicht. Aber wer will die Stimme des Gewissens zum Schweigen bringen, die unaufhörlich mit herzzerreisenden Vorwürfen anklagt, ewig mit kreischendem Tone die Verbrechen in die Ohren schreit.

Ein böser Geist schien von nun an ihn zu beherrschen, jedes Lüftchen, jedes rauschende Blatt, ja das geringste Geräusch erschreckte ihn, und in jedem Menschen sah er einen Räuber, einen Mörder, der ihm nach seinem Geld, nach seinem Leben trachte. Er saß oft Tage lang, und ergöhte sich durch das Anschauen dieser aufgehäuften Reichtümer, und suchte durch den Klang der Münze das schreiende Gewissen zu übertäuben, aber die Ruhe, der innere Frieden hatte ihn verlassen; er zehrte ab zu einem Skelett, und wurde einst todt vor seinem Kasten gefunden; man glaubte, der Satan habe ihm selbst die Kehle zugeschnürt.

Die Pforten zur Seligkeit, zum Orte der Ruhe blieben ihm verschlossen, und so irrt er noch heute, verflucht auf dieser Erdscholle umher, und verfolgt als eine unheilbringende Erscheinung immer und immer mit hämischer Freude die Bewohner dieses Hauses.

Der Nachbar hatte geendet, und indem er sich zum Fortgehen anschickte, sagte er: ich hielt es für meine Pflicht, Sie hierauf aufmerksam zu machen, Sie werden es mir nicht übel nehmen. Ich bitte Sie, verlassen Sie dieses Haus sobald als möglich, ehe dieser Auswurf der Schöpfung sich ein Opfer aus Ihrer Familie sucht. Hiermit entfernte er sich.

Pinkert wußte nicht, was er hiervon denken sollte; da er diese Nacht wirklich diese Erscheinung gesehen hatte, wie dieser treffend sie beschrieben, so war er um so mehr geneigt, den Worten Jenes Glauben zu schenken. Um

diese wunderbare Sache genau zu untersuchen und auszuforschen, beschloß er, heute noch einmal dies Abenteuer zu bestehen, und das hohe Vertrauen auf die Macht des Höchsten verbannte jede Furcht in ihm, er glaubte nicht, daß ein böses Wesen nur im geringsten im Stande sey, ihn anzutasten.

Der Abend nahte heran, das Tagewerk war vollbracht, und die Familie sammelte sich traulich um die gesellige Flamme des Lichtes. Die sorgsame Hausmutter saß spinnend am Rocken, und bat mit zärtlicher Besorgtheit ihren Gatten, ja einen seiner Söhne als Schlafgenossen mitzunehmen, um nicht einmal allein einem Unfall zu begegnen, wo er dann keine Seele um, noch neben sich habe. Pinkert, dem dieses gegen seinen Vorsatz war, suchte ihre Menglichkeit zu beschwichtigen, und wußte geschickt ihren Wunsch zurückzuweisen. Er hatte Waffen auf sein Zimmer gebracht, um sich gegen jeden unerwarteten Angriff sicher stellen zu können. Die Abendstunden wurden fast ausschließlich religiösen Betrachtungen gewidmet, mehrere Kapitel aus der Bibel, mehrere Lieder aus dem Gesangbuche wurden gelesen, und mit kräftigen Anmerkungen und Auslegungen gewürzt.

Die Zeit des Schlafengehens war gekommen, und der Gedanke, daß er bald in die Nähe überirdischer Wesen versetzt werde, verengte Pinkerts Brust immer mehr und mehr, der Puls fing an sich zu verdoppeln, und ein Schauer über dem andern durchkroch ihn. Er nahm also den Vorschlag seiner Frau an, und zum ersten Mal begleitete sein ältester Sohn, der die Furcht nicht zu kennen schien, ihn als Schlafgenosse.

Als Beide auf dem Zimmer angekommen waren, sagte Pinkert mit ernster Miene: lieber Sohn, das Gerücht, daß ein böser Geist in diesem Hause umherwandelt, und die Bewohner beunruhigt, ist Dir nicht unbekannt, durch einen unwahren Grund habe ich euch heute zu beruhigen gesucht. Ich muß es Dir gestehen, eine Erscheinung hat sich mir diese Nacht gezeigt, und kein bloßer Traum schuf dieses Bild. Sollte diese Gestalt sich heute uns wieder sichtbar zeigen, dann sey ohne Furcht, sie ist

nicht vermögend, uns ein Haar zu krümmen, unser Leben liegt in Gottes Hand, und erfrechte sich ein lebendiges Geschöpf, uns zu necken und zu bedrohen, dann werden sogleich diese Waffen diese Unbesonnenheit belohnen.

Man verschloß alle Fenster und Thüren mit der größten Vorsicht, untersuchte alles mit scharfen Blicken, und da man nichts Auffallendes entdeckte, legte man sich unentkleidet zu Bette. Die Gewehre lagen vor ihnen auf dem Tisch. Die Erwartung, die ihre Phantasie bis auf höchste aufgeregte hatte, brachte eine Unruhe in ihnen hervor, die sie sich nicht vermuthet hatten, Beide lagen schweigend im Bette, im Hause war alles ruhig.

Die eilfte Stunde schlug, und ein gellender, widriger Ton, der durch das Zusammenschlagen mehrerer Bleche hervorgebracht zu werden schien, ließ sich mit wimmerndem Klange über ihnen vernehmen. Dieser Ton drang ihnen durch Mark und Bein, sie sprangen beide zu gleicher Zeit aus dem Bette, und versuchten, Licht anzumachen, aber die zitternden Hände versagten ihnen diesen Dienst, es war ihnen unmöglich, welches zu erhalten. Ein starkes Aechzen und Stöhnen, das aus einer schmerzlich gepreßten Brust zu kommen schien, quoll ihren Ohren entgegen. Das Zimmer fing an sich wieder zu erhellen. Die Fenster öffneten sich, und die Gestalt, wie sie Pinkert die Nacht vorher gesehen hatte, stieg ein, und man bemerkte, daß sie in der blutigen Hand einen blutigen Dolch trug, den sie sorgfältig unter dem Gewandte zu verbergen suchte.

Beide hatten sich schauernd wieder hinter den Tisch zurückgezogen, auf dem die Waffen lagen. Es war so hell, daß man alle Gegenstände deutlich erkennen konnte; der Sohn sah so blaß aus, als habe er schon einige Zeit im Grabe gelegen. Pinkert nahm den Degen in die Hand, und übergab seinem Sohn die Pistolet. Die Gestalt war leicht über den Boden hingehuscht, und blieb einige Schritte vor Beiden stehen, indem sie sie mit außerordentlicher Freundlichkeit anlächelte, aber bei genauerer Betrachtung konnte ihnen ein höhnisches Grinsen nicht verborgen bleiben, das aus den freundlichen Zügen hervorblitzte.

Was suchst Du hier, rief Pinkert der Erscheinung zu, warum wandelst Du zu dieser Schauerstunde umher, die den Menschen zur Ruhestunde bestimmt ist? Steige hinab in Deine Gruft, aus der Du gekommen zu seyn scheinst.

Bist Du verflucht, ohne Ruh und Rast zum Schrecken der Menschheit auf dieser Erde umher zu wandeln? fuhr Pinkert mit scheinbarem Muthe fort? was verfolgst Du mich, da ich auch nicht das geringste mit Dir gemein habe? hebe Dich weg von mir, Du unsauberer Geist!

Die Gestalt setzte sich wieder in Bewegung, nahm ihre Richtung nach Beiden zu, und der Dolch wurde immer mehr sichtbar. Zurück! rief Pinkert stark der Gestalt zu, als sie ganz nahe an ihn herangekommen war, indem er sie mit dem Degen zu durchbohren suchte, aber seine Waffe durchstach die körperlose Luft, und die Erscheinung grinzte ihn verhöhrend um so gräßlicher an.

Die Aufregung würde längst ihm die Sinne geraubt haben, hätte er nicht seinen Sohn noch in der Nähe ge-

wußt von dem er noch Schutz und Unterstützung hoffte. Dieser, als er die Gefahr sah, in der sein Vater schwebte, suchte mit zitternder Hand die Pistolet auf die Erscheinung abzuschließen, aber ein mächtiger Zauber schien hier obzuwalten, es war ihm nicht möglich, das Gewehr abzufeuern, wie gelähmt waren alle Glieder.

Entsetzen ergriff Beide, zum Rufen allein konnte man noch keine Zuflucht nehmen, und dieses erscholl durchs ganze Haus. Menschentritte nahen schnell von allen Seiten dem Zimmer, der ängstliche Ruf hatte eilig sämtliche Hausbewohner hierher geführt, und diese sahen noch bei ihrem Eintritt die Gestalt wie ein Nebelbild vor ihren Augen zerfliegen. Alle standen wie am Boden festgewurzelt, und blickten mit verlängertem Gesichte diesem verschwindenden luftigen Gebilde nach.

Beide Hartgeängstigten athmeten wieder frei, tief auf, eine Centnerlast schien von ihnen abgewälzt zu seyn, die ihre Brust mit furchtbarer Schwere zu zerdrücken gedroht hatte. Man bestürmte sie mit Fragen, und jedes Wort, das jene über diesen Vorfalle aussagten, ließ den Zuhörern die Haare grausenhaft in die Höhe steigen.

Man verbrachte den übrigen Theil der Nacht im Wohnzimmer, und jeder wußte sich einer Begebenheit zu erinnern, die ihn in diesem Hause durch unerklärliches Pochen und Rufen erschreckt hatte. Das Gerücht hat also nicht gelogen, sagte Pinkert ernst, außer allem Zweifel ist es, daß ein abgeschiedenes Wesen, durch eine schauerhafte That aus dem Orte der Seligen verbannt, verdammt ist, als ein Schreckenbild in diesem Gebäude zu hausen.

Nicht länger soll dieses Haus mein Aufenthalt seyn, und ist mein Gewissen rein, wie der Sonnenstrahl, der mich erwärmt, und ist diese Spuckgestalt zu ohnmächtig, mich anzutasten, so soll sie mich doch nicht länger beunruhigen, denn selbst der muthvollste Sterbliche fühlt ein Grauen in der Nähe eines so unheiligen Wesens.

Alles freute sich über diesen Entschluß, und am meisten die besorgte Mutter. Der Tag war angebrochen, und dieser Vorfalle war schnell im Städtchen bekannt geworden, aber man beachtete es nicht sehr, da es schon bei früheren Bewohnern oft der Fall gewesen seyn sollte.

Der Stadtschreiber hatte diese Begebenheit erfahren, und machte sich sogleich auf den Weg zu Pinkert, um diesen Vorfalle sich genauer erzählen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Bunterlei.

(Gaurerstreich von einem Kinde.) Gaurerstreiche von erwachsenen Personen, sowohl männlichen als weiblichen Individuen, mit List und Gewandtheit ausgeführt, sind in Paris an der Tagesordnung; alle Journale erzählen deren täglich eine Menge. Wie geschickt aber auch schon das zarte Kindesalter zu derlei Beutelschneidereien abgerichtet wird, geht aus folgendem Vorfalle hervor, der sich im Faubourg-du-Temple zutrug. In der Abenddämmerung flüchtete sich ein etwa 7jähriger Knabe, mit offe-

nen einnehmenden Gesichtszügen, unter den Paletot eines Spaziergängers, und bat um Schutz vor einem 20jährigen Burschen, der, entweder betrunken oder sich nur so stellend, mit geballter Faust hinter ihm her eilte. Der Spaziergänger wehrte den Trunkenbold ab, und der Kleine wartete, sich furchtsam an seinen Beschützer schmiegend, die zögernde Entfernung des Verfolgers ab, und eilte dann pfeilschnell in entgegengesetzter Richtung davon. — Eine Viertelstunde später will der Spaziergänger nach der Uhr sehen — aber, sie ist verschwunden! Der kleine Gauner hatte ein geschicktes Probestück in der Beutelschneiderei abgelegt. Dem Verübten blieb nichts übrig, als polizeiliche Anzeige darüber zu machen.

Ein Gutsbesitzer Roques im Tarndepartement verliebte sich in Cäcilie, ein 15jähriges Mädchen ohne Vermögen. Seine Verwandten drängten ihn, eine reiche Erbin zu heirathen; er aber wies diese Rathschläge zurück und machte dem armen Mädchen den Hof. Cäcilie widerstand seinen Verführungsversuchen, willigte aber in ihrem 20. Jahr in die Ehe mit Roques. Nach einigen Monaten war die heftige Leidenschaft des Neuvermählten verflogen. Er mißhandelte seine junge Frau, und als sie im neunten Monat nach der Hochzeit ihrer Niederkunft entgegen ging, beschloß er sie zu vergiften und ihren Tod der Niederkunft zuzuschreiben. Er gab ihr Arsenik ein, führte aber damit bloß den Tod des Kindes und die Lähmung der unglücklichen Frau herbei. Damit war das Uebel in seinen Augen ärger. Er haßte seine Frau, weil sie ihm nichts zugebracht hatte, und jetzt kostete sie ihn noch obendrein Geld für Arzt und Apotheker. Man hörte ihn sagen: „Ich habe 7 Franken dafür ausgegeben, das muß ein Ende nehmen.“ Die Unglückliche, von Durst gequält, bat um Wasser; er verweigerte es. Sie kroch aus dem Bett, trank, und bat um Beistand, um wieder in ihr Bett zu kommen. Er verweigerte ihn, und ließ sie auf dem Fußboden liegen. Er verschaffte sich abermals Arsenik und gab es ihr ein, so daß sie gerade ein Jahr nach der Hochzeit unter schrecklichen Zuckungen starb. Das Verbrechen war erwiesen. Roques ward von den Geschwornen schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Wegen eines Formfehlers ward das Urtheil cassirt. Roques ward vor ein anderes Geschwornengericht gestellt, abermals verurtheilt und das Urtheil abermals cassirt. Er ist jetzt zum dritten Mal verurtheilt und sieht der dritten Cassation entgegen. Roques gehört einer Familie an, die zwei Advokaten bezahlen kann, und vermuthlich eine Wählerfamilie ist, der zu Gefallen die Formfehler gemacht werden. Am Ende wird er wohl vielfach ausgestandener Todesangst wegen begnadigt. — In Nordamerika hat kürzlich eine Cassation anderer Art stattgefunden. Layten zu Farmington in der County St. Francis, ein Verbrecher, der eben so wie Roques der Gegenstand allgemeinen Abscheus war, sollte hingerichtet werden. Ein großer Theil der Bevölkerung des Staates war versammelt, um Zeuge der Exekution zu seyn. Da hieß es, der Präsident habe dem Verbrecher einen Aufschub bis zum

September bewilligt. Die versammelte Menge cassirte diese Bewilligung, holte den Verbrecher aus dem Gefängniß und knüpfte ihn am nächsten Baume auf, worauf Alle vergnügt (enchantes, sagt die Gazette des Tribunaux) nach Hause gingen.

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

August Franks Sonntagsblätter bringen folgendes Liebeslied aus dem Jahre 1656:

Es lieben die Ochsen, die Schweine, die Kafen,
Die Hirsche, die Hasen, die Ziegen, die Raben,
Die Tauben, die Lerchen, die Hühner, die Raben,
Die Schweden, die Polen, die Türken, die Schwaben,
Die Schweizer, die Böhmen, die Franzosen, die Sachsen,
Die Würmer so kriechen, die Bäume so wachsen,
Die Fische in dem Wasser, ja! Alles was lebet,
Was kriechet und stehet, was lieget und schwebet;
Wie kommt es denn Schönste! daß Ihr Euch so stellet,
Als daß Euch kein junger Geselle gefället?

Der Bibliothekar B. . . . mußte, vermöge seines Amtes, von der für die öffentliche Bibliothek etatsmäßig ausgeworfene Summe alle Jahr eine gehörig justifizierte Rechnung ablegen.

Da diese Gelder in der im Lande kursirenden Silbermünze gezahlt wurden, er aber mehrere aus dem Auslande, namentlich aus England, Frankreich, Italien und Spanien verschriebene Bücher in Golde bezahlen mußte, so hatte er in der Rechnung den Goldbetrag folgendermaßen zum Ansatz gebracht:

1. In Gold.

2. In Aufgeld.

Der Revisor der Rechnung machte dabei die Erinnerung: — „Der Herr Rechnungsführer hat sich darüber noch näher zu erklären, was derselbe mit dem Worte: Aufgeld sagen will.“

B. . . . schrieb darunter:

„Aufgeld ist ein ausländisches Wort, und heißt auf deutsch so viel als — A g i o.“

Ein junger Mensch, eben erst dem Ladentisch entlaufen, forderte in einer berühmten Seestadt von einem reichen Aheider eine Unterstützung, indem er sich für einen Schriftsteller ausgab. „Obgleich ich dann und wann auch die Nase in andere als Handlungsbücher stecke, so ist mir doch noch keines Ihrer Werke vorgekommen,“ sagte der wackere Kaufmann. „Ja, mein verehrter Herr,“ entgegnete der Andere, um sich besser zu empfehlen, „ich schreibe nichts für den europäischen Kontinent; sobald ein Buch von mir gedruckt ist, so sende ich die ganze Auflage nach Amerika. Ich mache bloß mit den Kolonien!“

Tags = Neuigkeiten.

In Darmstadt sind die Metzger mit den Fleischtaren ganz und gar unzufrieden und haben erklärt, daß sie mit dem 1. Sept. ihr Gewerbe aufgeben würden, wenn sie nicht eine höhere Tare erhielten. — Auch in Hechingen und Donaueschingen haben die Fleischer ihre Bänke geschlossen, da der Herr Amtmann das Pfund Rindfleisch nicht von 11 fr. auf 12 fr. schätzen wollte.

Das schöne Erndtejahr 1843 ist auch dadurch ausgezeichnet, daß wir bei so häufigen furchtbaren Gewittern verhältnismäßig nur wenig verheerende hatten. Wohl sind auch Gegenden betroffen worden, wie denn kein Jahr ganz leer ausgeht. Aber gegen die verschonten Fluren gerechnet, waren es nur seltene Ausnahmen. „Bartholomä ziehn die Gewitter in die Höh.“ So sammelt der Landmann nun ruhiger, da seine Bartholomäusnacht vorüber und bald Erndtefest ist. In Rußland aber ist das alte Wort, daß die „Gewitter auf dem Rückzuge noch am schwersten“ seyen, wahr worden. Im Juli war dort ein Hagelwetter mit Sturm durch seine Ausdehnung von Gerson bis Petersburg, also vom schwarzen Meere bis zur Ostsee, merkwürdig, und im August noch wütheten Sturm und Schlossen zu Moskau so sehr, daß 70,000 Fenster zertrümmert, viele Metallbächer abgedeckt wurden und auf einer Kirche das schwere eiserne Kreuz umgebogen wurde.

In Baiern wird fürs Vaterland getrunken. In München allein entrichteten die 42 Brauer der Stadt vom Sept. vor. Jahres bis Ende Aprils über 6000 fl. Steuer vom verbrauchten Malz. Der Leser hinter seinem Schoppen kanns nun an der Kreide merken, in wie weit er auch zu den kaiserlichen Matrioten gehöre.

In voriger Woche wollte in Stuttgart eine Magd ihren Geliebten, einen Schneidergesellen, ersochen; dieser hatte blauen Montag gemacht, sich tüchtig bezechet, und in diesem Zustande mit seiner Holden Streit bekommen, wels-

cher so weit ausartete, daß diese ihm ein Messer entriß und damit einen Streich gegen den Geliebten führte. Sein Blut floss, zum Glücke aber nicht in Strömen, sondern nur aus einer kleinen Risse; die Trunkenheit verging und die streitenden Partbeien sollen sich dem Vernehmen nach wieder versöhnt haben.

R ä t h s e l.

Wo quillt der Quell, der nur zuweilen fließt,
Und dann sich über's Ufer schnell ergießt,
Der salzig wie des Meeres Wasser ist,
Des tiefen Grund die Nesselwur nicht ermißt?
Wie heißt die Fluth, die nie vom Regen schwillt,
Die meistens nur in Unglücksstunden quillt,
Doch oft bei frohen Festen schnell erscheint,
Wenn lang Getrennte neu das Glück vereint?
Der Wunderquell begrüßt Geburt und Tod,
Nur Zauberinnen steht er zu Gebot.
Fließt er zu leicht, ist seine Kraft dahin;
Oft badet sich ein Crocodil darin.

N a c h t r a g.

R a g o l d.

Die Ortsvorsteher haben die im heutigen schwäbischen Merkur No. 247 erschienene Verfügung des R. Ministeriums des Innern v. 28. v. M., betreffend die Vorsichts-Maasregeln gegen das Vorkommen von Brand und Unkraut unter dem Getreide des heurigen Jahrgangs, den Kornhausaufsehern, Kornmessern, Mühlschauern und Mähdrahtführern zu eröffnen, und selbst auch ihre besondere Aufmerksamkeit auf das zum Verkauf kommende Getreide und Brod zu richten, Ordnungswidrigkeiten aber unverzüglich zur Kenntniß des Oberamts bringen.

Den 10. September 1843.

R. Oberamt, Daser.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Ragold, am 9. Septbr. 1843.

Fruchtpreise:				Brodtaxe:		Fleischtaxe:		Allerlei Victualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	9	12	—	—	8 Pfund schwarz	12	Rindschmalz . . 1 Pfd.	26	
Neuer Dinkel . "	6	8	5	6	Brod kosten . 26	11	Schweineschmalz "	30	
Kernen "	—	—	—	—	4 Pfund Kernen-	11	Butter "	21	
Haber "	5	30	5	18	brod kosten . 15	10	Lichter gegossene "	24	
Gersten "	8	—	—	—	der Weck zu 5 1/2	13	" gezogene "	22	
Müßfrucht "	—	—	—	—	Loth kostet . . 1	12	Seife "	18	
Waizen "	—	—	—	—			Blaue Erdbirnen, aus-		
Bohnen 1 Sri.	—	—	—	—			gelesene . . . 1 Sri.	—	
Roggen "	1	40	1	28			gewöhnliche Erdbirnen		
Wicken "	—	—	—	—			1 Sri.	30	
Erbsen "	—	—	—	—					
Linsengersten . . . "	—	—	—	—					

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

